Risikoregulierung von Nanomaterialien – rechtliche Möglichkeiten und Grenzen

Stipendienausschreibung für eine juristische Promotion

Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt im Rahmen des Promotionskollegs **„NanoCompetence in der Gesellschaft: Forschung – Vermittlung – Gestaltung“** ab dem **01.07.2015** ein Stipendium für eine juristische Promotion. In dem paritätisch aus Rechts-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften zusammengesetzten Kolleg werden Chancen und Risiken von Nanomaterialien untersucht. Die jeweiligen Zielsetzungen sollen in Tandems bearbeitet werden, jeweils bestehend aus einer/m rechts- oder gesellschaftwissenschaftlich und einer/m naturwissenschaftlich arbeitenden Stipendiatin bzw. Stipendiaten.

Die Nanotechnologie gilt als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Immer mehr Verbrauchsprodukte enthalten Stoffe auf nanoskaler Ebene mit neuartigen Eigenschaften und Wirkungsweisen. Gleichzeitig ist die Wirkung von Nanomaterialien auf Mensch und Umwelt größtenteils unbekannt. Das Risikowissen über Nanomaterialien entwickelte sich nicht gleichförmig mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Bedeutung der Stoffgruppe. Trotz dieser Ausgangssituation werden Nanomaterialien aktuell weder durch die zentrale europäische Chemikalienverordnung (REACh-VO, VO (EG) 1907/2006), noch durch die europäische Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-VO, VO (EG) 1272/2008) geregelt. Die **juristische Promotion** soll sich aus diesem Grund der Risikoregulierung von Nanomaterialien widmen und dabei rechtliche Möglichkeiten und Grenzen für eine zukünftige Regulierung ermitteln.

Die StipendiatInnen erhalten eine arbeitsgruppenübergreifende Betreuung und werden an gemeinsamen Kollegtreffen, Seminaren sowie Kolloquien teilnehmen. Nähere Informationen über die materielle und ideelle Förderung der Hans-Böckler-Stiftung erhalten Sie unter: http://www.boeckler.de/91.htm. Für Fragen bezüglich der juristischen Promotion und der **in Münster** angesiedelten Arbeitsgruppe wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Sabine Schlacke (E-Mail: sabine.schlacke@uni-muenster.de). Sie wird die Münsteraner Arbeitsgruppe des Promotionskollegs leiten.

Voraussetzungen für die Förderung der juristischen Promotion sind:

- 1. Juristisches Staatsexamen mit überdurchschnittlichem Abschluss
- ausgeprägtes interdisziplinäres Interesse
- Kreativität und Teamfähigkeit
- gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement.

Über die Stipendien wird nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und den Auswahl-Förderungskriterien der Hans-Böckler-Stiftung entschieden. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: http://www.boeckler.de/92.htm. Bitte senden Sie diese zusammen mit einem Exposé (max. 10 Seiten), in dem das geplante Vorhaben skizziert und in das Forschungsprogramm des Kollegs eingeordnet wird:

- bis zum **17.12.2014** für den Stipendiumsbeginn zum **1. Juli 2015**
- bis zum **18.03.2015** für den Stipendiumsbeginn zum **1. Oktober 2015**

an: Frau Prof. Dr. Sabine Schlacke
Institut für Umwelt- und Planungsrecht, Westfälische Wilhelms-Universität,
Universitätsstr. 14-16, 48143 Münster

oder als PDF-Dokument an *sabine.schlacke@uni-muenster.de*

Die WWU Münster tritt für die Geschlechtergerechtigkeit ein und strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht; Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.